



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6674

A09

29. März 2022

Seite 1 von 7

Telefon 0211 871-2484

Telefax 0211 871-3355

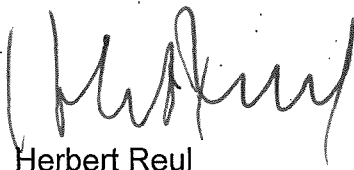
für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 31.03.2022
Antrag der Fraktion der AfD vom 17.03.2022
„Razzia in NRW gegen Drogenbande“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen öffentlichen Bericht zum TOP „Razzia in NRW
gegen Drogenbande“.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher öffentlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 31.03.2022
zu dem Tagesordnungspunkt
„Razzia in NRW gegen Drogenbande“
Antrag der Fraktion der AfD vom 17.03.2022

Seite 2 von 7

Das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen hat mir zu dem angefragten Tagesordnungspunkt mit Schreiben vom 23.03.2022 folgende Informationen zu einem schriftlichen öffentlichen Bericht zur Verfügung gestellt:

„Der Leitende Oberstaatsanwalt in Mönchengladbach hat dem Ministerium der Justiz am 21.03.2022 einleitend Folgendes berichtet:

Zu Frage 1:

Die Staatsanwaltschaft Mönchengladbach führt unter dem Aktenzeichen 700 Js 2133/21 ein Ermittlungsverfahren gegen neun, nachfolgend im einzelnen bezeichnete Beschuldigte wegen unerlaubten Anbaus von und Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge, wobei die Beschuldigten als Mitglied einer Bande gehandelt haben sollen, die sich zur fortgesetzten Begehung solcher Taten verbunden hat (§ 30a Abs. 1 BtMG). Es besteht der Verdacht, dass sich die Beschuldigten mutmaßlich im Jahr 2021 zu einer Bande zusammengeschlossen haben und an mehreren Orten Indoorplantagen zum Anbau von Cannabis betrieben und dieses sodann veräußert haben. In dem vorbezeichneten Ermittlungsverfahren wurden am 16.03.2022, nachdem das Amtsgericht Mönchengladbach auf Antrag der Staatsanwaltschaft entsprechende Durchsuchungsanordnungen erlassen hatte, 28 Objekte in Mönchengladbach, Viersen und Düsseldorf durchsucht. Hierbei wurden u. a. in zwei betriebenen Plantagen ca. 8.000 Cannabispflanzen und zu deren Anbau benötigte Ausrüstung wie Heizlampen und Luftfilter sichergestellt. Die nachfolgend



bezeichneten Beschuldigten zu a) bis f) wurden vorläufig festgenommen. Gegen die Beschuldigten zu a) bis e) hat das Amtsgericht Mönchengladbach am 17.03.2022 auf entsprechende Anträge der Staatsanwaltschaft Haftbefehle wegen einer Straftat nach § 30a Abs. 1 BtMG (Beschuldigte zu a) bis d)) bzw. wegen Beihilfe zu einer Straftat nach § 30a Abs. 1 BtMG (Beschuldigter zu e)) erlassen. Dabei wurden jeweils die Haftgründe der Flucht- und Wiederholungsgefahr angenommen. Bzgl. des Beschuldigten zu f) hat die Staatsanwaltschaft von der Beantragung eines Haftbefehls abgesehen, weil kein Haftgrund bestand, und dessen Entlassung angeordnet. Die Ermittlungen dauern an.

Zu den Tatverdächtigen und ihren im Bundeszentralregister eingetragenen Vorstrafen verhält sich der vorbezeichnete Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalt - zusammengefasst und anonymisiert - wie folgt:

	Beschuldigter	Vorstrafen
a)	X ₁ türkischer Staatsangehöriger	<ul style="list-style-type: none">- Fahren ohne Haftpflichtversicherungsvertrag und Steuerhinterziehung, Geldstrafe- Versucher gemeinschaftlicher Betrug, Freiheitsstrafe unter Strafaussetzung zur Bewährung- Unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge, Freiheitsstrafe (unter Einbeziehung einer Vorstrafe) unter Strafaussetzung zur Bewährung- Kennzeichenmissbrauch, Geldstrafe- Unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in 3 Fällen, Freiheitsstrafe,- Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort, Geldstrafe, 1 Monat Fahrverbot- Fahrlässiger Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz, Geldstrafe



		- Beihilfe zum unerlaubten Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge, Freiheitsstrafe unter Strafaussetzung zur Bewährung
b)	Y ₁ deutscher Staatsangehöriger	- Landfriedensbruch, Geldstrafe - Unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge unter Mitsichführen sonstiger Gegenstände, die ihrer Art nach zur Verletzung von Personen geeignet und bestimmt sind, in Tateinheit mit unerlaubter Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge unter Mitsichführen sonstiger Gegenstände, die ihrer Art nach zur Verletzung von Personen geeignet und bestimmt sind und unerlaubter Besitz einer halbautomatischen Schusswaffe in Tateinheit mit unerlaubtem Besitz von Munition und unerlaubter Besitz eines Gegenstandes, aufgeführt in Anlage 2 Abschnitt 1 Nr. 1.2.2 Waffengesetz, Freiheitsstrafe
c)	Y ₂ deutscher Staatsangehöriger	Keine Vorstrafen
d)	X ₂ türkischer Staatsangehöriger	- Vorsätzliches Fahren ohne Fahrerlaubnis, Geldstrafe - Vorsätzliches Fahren ohne Fahrerlaubnis, Geldstrafe, Sperre für die Fahrerlaubnis - Gemeinschaftlicher schwerer Diebstahl und gemeinschaftliche Brandstiftung, Freiheitsstrafe - Unerlaubter Erwerb von Betäubungsmitteln, Geldstrafe



		- Beihilfe zum unerlaubten Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge, unerlaubter Besitz von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge, Freiheitsstrafe unter Strafaussetzung zur Bewährung
e)	Y ₃ deutscher Staatsangehöriger	Unerlaubtes Handeltreiben mit Schusswaffen in 5 Fällen, Freiheitsstrafe unter Strafaussetzung zur Bewährung
f)	Y ₄ deutscher Staatsangehöriger	Keine Vorstrafen
g)	X ₃ türkischer Staatsangehöriger	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinschaftlicher Diebstahl in einem besonders schweren Fall, Jugendstrafe unter Strafaussetzung zur Bewährung - Versuchter besonders schwerer Diebstahl und Beförderungerschleichung, Jugendstrafe (Einbeziehung der Vorverurteilung) - Diebstahl im besonders schweren Fall, Diebstahl geringwertiger Sachen sowie unerlaubter Erwerb von Betäubungsmitteln Jugendstrafe (Einbeziehung der Vorverurteilungen) - Versuchter Diebstahl im besonders schweren Fall, Jugendstrafe (unter Einbeziehung der Vorverurteilungen) - Gemeinschaftlicher schwerer Raub in Tateinheit mit fahrlässiger Tötung, Freiheitsstrafe
h)	Y ₅ deutscher Staatsangehöriger	Keine Vorstrafen



i)	Y ₆ deutscher Staatsangehöriger	Keine Vorstrafen

Des Weiteren hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Mönchengladbach in seinem eingangs genannten Bericht Folgendes mitgeteilt:

Zu Frage 2:

Bei den Durchsuchungen wurden 18.300,- € sichergestellt; die Ermittlungen zur Herkunft des Geldes dauern an.

Zu Frage 3:

Weitere Substanzen, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, wurden bei den Durchsuchungen nicht sichergestellt bzw. beschlagnahmt.

Zu Frage 4:

Bei den Durchsuchungen wurden zwölf Lang-/Jagdwaffen, vier scharfe Pistolen, zwei Luftgewehre und eine Schreckschusspistole sichergestellt.

Der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf hat seinem Randbericht vom 21.03.2022 zufolge gegen die Sachbehandlung des Leitenden Oberstaatsanwalts keine Bedenken.“

Ergänzend zu den Ausführungen des Ministeriums der Justiz liegen folgende kriminalpolizeiliche Erkenntnisse zu den Tatverdächtigen vor:

Die Person X₁ ist wegen des Verdachts

- der Beleidigung auf sexueller Grundlage,
- der gewerbsmäßigen Bandenhehlerei von Kraftfahrzeugen,
- der mittelbaren Falschbeurkundung,
- der illegalen Herstellung in nicht geringer Menge von Cannabis und
- der Nötigung

kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten.

Die Person Y₁ ist wegen des Verdachts

- der Strafvereitelung,



- der Geldfälschung,
- der Begehung von Straftaten gegen das Waffengesetz sowie
- der einfachen vorsätzlichen Körperverletzung

kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten.

Die Person Y₂ ist wegen des Verdachts

- der vorsätzlichen einfachen Körperverletzung sowie
- der fahrlässigen Körperverletzung in Zusammenhang mit einem Verkehrsunfallgeschehen

kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten.

Die Person X₂ ist wegen des Verdachts

- des unerlaubten Entfernens vom Unfallort,
- der gefährlichen Körperverletzung,
- des illegalen Handels und der illegalen Herstellung von Cannabis in nicht geringen Mengen,
- der Sachbeschädigung und
- der Begehung von Straftaten gegen das Waffengesetz

kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten.

Die Person Y₃ ist wegen des Verdachts

- der Bedrohung und
- der sexuellen Nötigung

kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten.

Die Person Y₅ ist wegen des Verdachts

- der Bedrohung und
- des Fahrens ohne Fahrerlaubnis

kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten.

In Hinblick auf die Nennung der Vornamen einzelner Tatverdächtiger mit deutscher Staatsangehörigkeit wird auf den nichtöffentlichen Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt verwiesen.